

Betreff Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden XI (Wiesbaden-Nordenstadt/Delkenheim)

Dezernat/e IV

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☐ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ausländerbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Kulturbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ortsbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Seniorenbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

☐ Tagesordnung A Tagesordnung B ☒

☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder

☐ nicht erforderlich erforderlich ☒

☒ öffentlich nicht öffentlich ☐

☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-30-0003

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

☒ keine finanziellen Auswirkungen verbunden☐ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

rot

☐ grün

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

☐ Investment

☐ Instandhaltung

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

☐ Mehrkosten

☐ budgettechnische Umsetzung

[illegible]

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

--

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Vorlage dient der Vorbereitung der Besetzung des Amtes einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden XI (Wiesbaden-Nordenstadt/Delkenheim).

C Beschlussvorschlag

Als Ortsgerichtsschöffin für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden XI (Wiesbaden-Nordenstadt/Delkenheim) wird

- Frau Heidemarie Scharf, Stolberger Straße 15, 65205 Wiesbaden benannt.

Die Gewählte ist dem Präsidenten des Amtsgerichts zur Ernennung vorzuschlagen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Schaffung der Voraussetzung für die Ernennung einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden XI (Wiesbaden-Nordenstadt/Delkenheim)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Entscheidung hat keine Auswirkungen auf künftige demografische Entwicklungen.

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Heiner Woitschell endet am 5. August 2025. Somit ist es erforderlich, eine neue Ortsgerichtsschöffin/einen neuen Ortsgerichtsschöffen zu wählen.

Der Vorschlag der zuständigen Ortsbeiräte lautet wie folgt:

- Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt
Öffentliche Sitzung am 5. Februar 2025, Beschluss Nr. 0005;
Frau Heidemarie Scharf.

- Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Delkenheim
Öffentliche Sitzung am 1. April 2025, Beschluss Nr. 0022;
Frau Heidemarie Scharf.

Die Schreiben der Ortsbeiräte und die schriftliche Einverständniserklärung der Betroffenen liegen vor.

Die Voraussetzungen für die Wahl der Obengenannten durch die städtischen Körperschaften sind erfüllt. Im Falle der Wahl ist Frau Heidemarie Scharf dem Präsidenten des Amtsgerichts zur Ernennung vorzuschlagen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Alternativen sind nicht vorhanden.

Bestätigung der Dezernent*innen

Löbcke
Stadträtin